

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung, Teil IV b, des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 b „Sondergebiet für soziale, kulturelle und kirchliche Zwecke nördlich des Weges Am Weiher“

Das Landratsamt München erließ mit Schreiben vom 27.10.2015 - AZ: 7.1.3-0003/15/FNP - folgenden Bescheid:

Die mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 14.09.2015 festgestellte 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil IV b, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 b „Sondergebiet für soziale, kulturelle und kirchliche Zwecke nördlich des Weges Am Weiher“ der Stadt Unterschleißheim wird nach § 6 Baugesetzbuch in der Plan- und Begründungsfassung vom 14.09.2015 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen. Die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern richtet sich nach § 214 und § 215 Baugesetzbuch (BauGB). Mit dieser Bekanntmachung wird die o.g. Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die 25. Änderung, Teil IV b, des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 b „Sondergebiet für soziale, kulturelle und kirchliche Zwecke nördlich des Weges Am Weiher“ in der rechtsverbindlichen Planfassung kann einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Unterschleißheim, Außenstelle Valerystraße 1, I. OG, Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de in der Rubrik Flächennutzungsplan – Archiv eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 17.05.2018

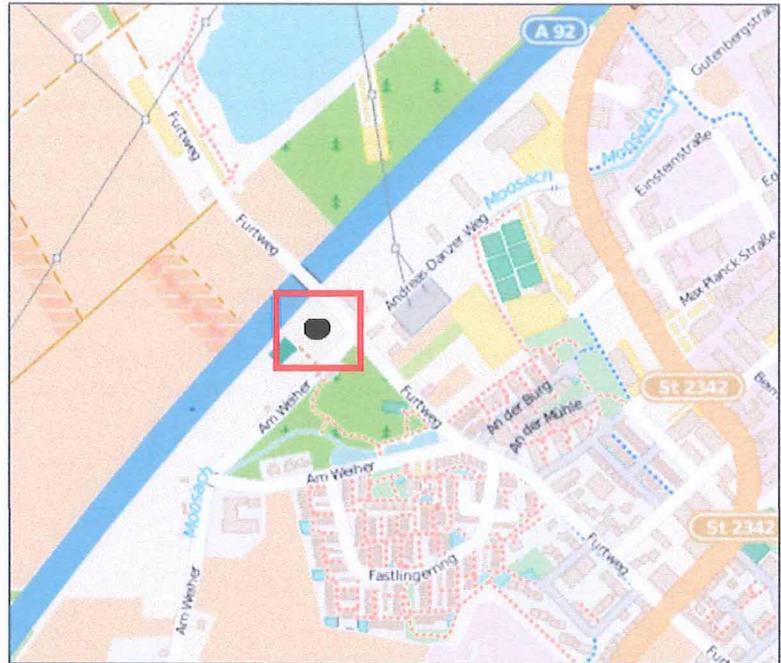

Christoph Böck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht: 17.05.2018

Aushang vom 17.05.2018

bis 31.05.2018



Lageübersicht